

An die
Unterzeichnerinnen und Unterzeichner
des offenen Briefes „Wir gegen Doping“

16. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. September 2013, das ich gern noch heute, unmittelbar vor meinem Rücktritt vom Amt des DOSB-Präsidenten, beantworten möchte.

Sie vermuten richtig: Ich weiß es sehr zu schätzen, dass und wie sich Athleten/innen für einen dopingfreien Sport engagieren. Das gilt gewiss nicht nur für Sie, sondern für tausende aktive Spitzensportler/innen in Deutschland, die sich Tag für Tag einem strikten Meldesystem unterwerfen und jederzeit mit einer Dopingkontrolle rechnen müssen. Uns alle verbindet ein Ziel: die sauberen Sportler/innen vor den Betrügern/innen zu schützen und damit die Basis für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs zu erhalten.

Gerade weil sich das Präsidium des DOSB unter meiner Führung in den vergangenen gut sieben Jahren intensiv für dieses Ziel engagiert hat, begrüßen wir alle geeigneten Aktivitäten, um Doping von vornherein zu vermeiden (Prävention) oder es zu entdecken und zu sanktionieren. Darum haben wir auch bereits im Jahr 2008 die Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ initiiert, die dann vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft finanziert und in Auftrag gegeben wurde.

Dr. Thomas Bach

E-Mail drthbach@bachtbb.com | Tel. +49 (0) 93 41 / 89 55 555 | Fax +49 (0) 93 41 / 89 55 556
Deutscher Olympischer Sportbund | Otto-Fleck-Schneise 12 | D-60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0) 69 / 67 00 400 | Fax +49 (0) 69 / 67 01 140 | www.dosb.de

Bei aller berechtigten Kritik an Verfahrensfragen und mangelnder Abstimmung zwischen den beiden beauftragten Forschungsgruppen aus Münster und Berlin sind wir selbstverständlich sehr daran interessiert, die richtigen und notwendigen Konsequenzen aus den Ergebnissen der Studie zu ziehen. Um uns zu helfen, diese zu identifizieren, haben wir unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Prof. Dr. Udo Steiner eine Kommission eingesetzt, die das Präsidium entsprechend beraten soll. Zudem soll der Frage nachgegangen werden, welche Verstrickungen jetzt noch aktiver Personen festzustellen sind und wie hiermit umzugehen ist.

Aus dem Arbeitsauftrag ergibt sich, dass sich die Kommission selbstverständlich auch mit den Empfehlungen der beiden Forschungsgruppen befassen wird, die Sie zur Grundlage Ihrer „Aufgabenliste“ gemacht haben. Das Präsidium hat sich bereits auf seiner Sitzung vom 16. Juli 2013 intensiv mit den bis dahin bekannten Empfehlungen auseinandergesetzt und dazu den anliegenden Beschluss gefasst. Teilweise widersprechen sich aber die Empfehlungen aus Berlin und aus Münster. Hier wird genau zu prüfen sein, welche Empfehlungen sich aus den Erkenntnissen der Studie ableiten lassen, und wie sie umzusetzen sind.

Ich gebe Ihnen Recht, dass für das Ziehen solider Konsequenzen ein Verharren „in Vertuschungsvorwürfen, der einseitigen Suche nach Schuldigen und im Streit um Pro und Contra eines Anti-Doping-Gesetzes“ kontraproduktiv wäre. Genau deswegen haben wir die erwähnte Kommission eingesetzt, um einen ebenso qualifizierten wie unabhängigen Rat zu erhalten.

Im Übrigen steht für uns außer Frage, dass die Bearbeitung des – entgegen der Beauftragung von der Berliner Forschungsgruppe nicht abgedeckten – Untersuchungszeitraums von 1990 bis 2007 nachgeholt werden sollte. Auch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat bereits signalisiert, dass es einem solchen Anliegen durchaus positiv gegenüber steht. Allerdings müsste der Auftrag dann erneut ausgeschrieben werden.

Ich habe Ihr Schreiben an das Präsidium des DOSB mit der Anregung weitergegeben, den Dialog mit Ihnen zu suchen und Gespräche anzubieten. Sie können versichert sein, dass ich auch in meinem neuen Amt – wie während meiner gesamten sportpolitischen Tätigkeit in den vergangenen Jahrzehnten – entschieden für eine Null-Toleranz-Politik im Kampf gegen Doping eintreten und dabei selbstverständlich gern auch Anregungen aus Ihrem Kreis aufnehmen werde. Dazu dienen neben dem weiter zu entwickelnden Dopingkontrollsystem von WADA und NADA und dem Sanktionssystem des Sports auch staatliche Maßnahmen, sei es auf der Ebene der Gesetzgebung oder der Strafverfolgung. Nachdem wir bereits kurz nach der Gründung des DOSB eine verschärfte Anti-Doping-Gesetzgebung initiiert hatten, hat der DOSB zuletzt bei der Mitgliederversammlung vom Dezember 2012 weitere Vorschläge verabschiedet, die vom Deutschen Bundestag erfreulicherweise mittlerweile verabschiedet wurden. Ich war und bin für alle Verbesserungsmöglichkeiten offen, sofern sie den Kampf gegen Doping faktisch stärken und dessen tragende Säulen wie das Prinzip der „Strict Liability“ und der internationalen Sportgerichtsbarkeit nicht gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

ll,
Sto-a, V.L.R.

Anlage